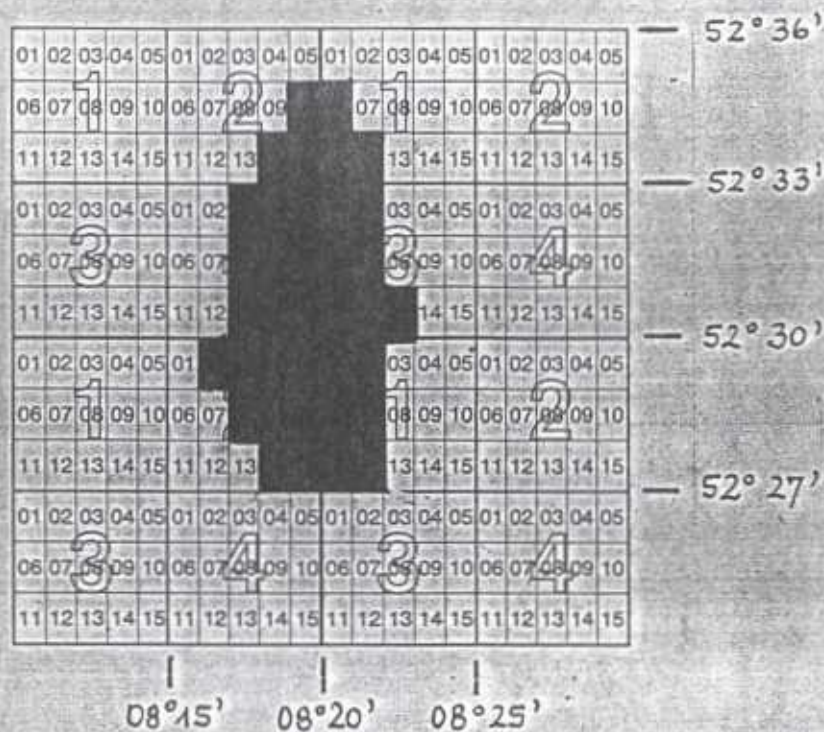


Lage nach geographischen Koordinaten (Minutenfeldern)



TK 25 1/4 (Mebtischblatt-Viertel):

3415.2, 3415.4 X

3416.1, 3416.3 X

3515.2,

3516.1

Geographische Koordinaten:

N 52° 34' 22"

E ~~08° 17' 30"~~ 08° 16' 50"

S 52° 27' 22"

W 08° 22' 20"

Höhen in m über NN:

Min. 37,1

0 um 37,5

Max. 39,1

Avifaunistisch wertvoller Bereich als:

Feuchtgebiet internationaler Bedeutung

Name:

Dümmer *See*

Land:

Niedersachsen

Regierungsbezirk(e):

Hannover und Weser-Ems (Oldenburg)

Landkreis(e):

Diepholz (DH), Osnabrück (OS) und Vechta (VEC)

Gemeinde(n):

**Diepholz und Samtgemeinde Altes Amt Lemförde (DH), Bohmte (OS)
und Damme (VEC)**

Größe:

~~4.060 ha~~ **4.365 ha** *3600 ha*

Eigentümer:

Land: ~~2.050 ha~~ **2.200 ha** *(einschließlich Wasserfläche)*

Landkreis: 1.000 ha

NABU und BSH*: 4 ha

*Naturschutzbund Deutschland und Biologische Schutzgemeinschaft Hunte

Naturräumliche Region(en):

Ems-Hunte-Geest mit Dämmer-Geestniederung

Naturraum:

Diepholzer Moorniederung

Biotoptypen	ha	km
Code		
22 Stillgewässer (Süßwasser)	1.319,5	<u> </u>
24 Fließgewässer einschl. Quellgebiet, Bachlauf, Graben, Flußlauf	11,9	
30 Grünland u.a. mit Gebüsch	53,9	63,9
37 Feuchtgrünland	42,1	67,1
38 Mesophiles Grünland	1.426,3	1501,3
41 Laubwald (ohne Auwald)	47,0	
53 Niedermoor, Sumpf und Ufervegetation	189,2	
81 Grünland intensiv genutzt	800,0	890,0
82 Acker	150,0	255,0
84 Baumreihe, Hecke und Feldgehölz	5,0	

Kurzbeschreibung:

deutscher

Der Dümmer, zweitgrößter See des nordwestlichen Tieflandes, wurde vor 40 Jahren eingedeicht; dieses rief eine Reihe schwerwiegender ökologischer Veränderungen, insbesondere eine Verschlechterung der limnologischen Verhältnisse und somit der gesamten Pflanzen- und Tierwelt hervor. Zur Rettung des Sees, u.a. im Hinblick als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich.

Als nur noch 13 km² großer Flachwassersee von max. 1,10 m Wassertiefe liegt der Dümmer im etwa 300 km² großen saaleeistzeitlichen Dümmerbecken, das Teil des Naturraumes Diepholzer Moorniederung ist.

Das Wassereinzugsgebiet des Dümmers umfaßt etwa 400 km². Der Hauptzufluß ist die südlich des Wiehengebirges entspringende Hunte. Eine Anzahl von Ausflüssen verläßt an der Nord- und Ostseite den Dümmer und vereint sich im nördlichen Teil des Dümmerbeckens wieder zur Hunte.

Dem Dümmerproblem wird seit einiger Zeit erhöhte - auch politische - Bedeutung beigemessen. Teilmaßnahmen zur Sanierung des Dümmers werden jetzt in Angriff genommen. Die Eingriffe der Wasserwirtschaft in das natürliche Gleichgewicht des Sees und die Zerstörung von Brutbiotopen verschiedener Wasser- und Watvogelarten können durch Rückbau der Deiche z.T. behoben werden.

Schutzgebiete nach N NatG §§ 24 - 27 und L JagdG Art. 8 (4) in ha:

	ausgewiesen	noch auszuweisen
Naturschutzgebiet(e):		2.195,0* 2.500,0
HA 24, HA 35	820,3	
Landschaftsschutzgebiet(e):		
DH 14, DH 46, OS 47, VEC 73	7.630,0 2.305,0	
Wildschutzgebiet(e):		2.260,0 2.545,0
H 18.04.68, OL 19.03.71, OS 02.08.71	7.800,0 1.820,0	

*Teilbereiche nach § 26 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen

Avifaunistisch wertvolle Bereiche in ha:

	Brutvögel	Gastvögel	
internationale Bedeutung	-	1.800	
nationale Bedeutung	850	2.210	2.435
regionale Bedeutung	1.840 2.068	-	
lokale Bedeutung	110 135	-	

Daten unzureichend	20	72	50 130

Brutvögel (Rote-Liste-Arten*) Anzahl Brutpaare

Art-Nr.	Artnamen		außendeichs	binnendeichs
			1991	1989
01220	Graureiher	Ardea cinerea	**	**
01340	Weißstorch	Ciconia ciconia	-	***
01840	Krickente	Anas crecca	3	2
01910	Knäkente	Anas querquedula	-	1
01940	Löffelente	Anas clypeata	3	-
02600	Rohrweihe	Circus aeruginosus	7	-
03670	Rebhuhn	Perdix perdix	-	8
03700	Wachtel	Coturnix coturnix	-	7
04070	Wasserralle	Rallus aquaticus	26	-
04930	Kiebitz	Vanellus vanellus	9	330
05190	Bekassine	Gallinago gallinago	16	30
05320	Uferschnepfe	Limosa limosa	2	114
05410	Großer Brachvogel	Numenius arquata	-	21
05460	Rotschenkel	Tringa totanus	-	4
06270	Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	51	-
07570	Steinkauz	Athene noctua	-	3
10110	Wiesenpieper	Anthus pratensis	-	168
10170	Schafstelze	Motacilla flava	-	96
11370	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	-	27
11460	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	-	1
12380	Rohrschwirl	Locustella luscinioides	12	-
12430	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	86	-
14900	Beutelmeise	Remiz pendulinus	33	10

- * Rote-Liste-Arten nach Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Vogelarten (3. Fassung, Stand 01.01.1984) geändert nach Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) gefährdeten Vogelarten (6. Fassung, Stand 01.01.1987). Ber.dt.Sekt.int.Rat Vogelschutz 26: 17-26.
- ** Nahrungshabitat für 3 Graureiher-Brutplätze mit insgesamt 151 Brutpaaren (1991)
- *** Nahrungshabitat für 3 Weißstorch-Brutpaare (1991) von Meyerhöfen (OS), Hagewede (DH) und Dümmerlohausen (VEC)

Gastvögel (Wasser- und Watvögel) Höchstzahlen*

Art-Nr.	Artname		1986 - 1990**	
00720	Kormoran	Phalacrocorax carbo	308	
01540	Singschwan	Cygnus cygnus	34	
01570	Saatgans	Anser fabalis	3.500	
01590	Bläßgans	Anser albifrons	2.600	
01610	Graugans	Anser anser	2.300	
01790	Pfeifente	Anas penelope	510	
01820	Schnatterente	Anas strepera	36	
01860	Stockente	Anas platyrhynchos	30.000	
01890	Spießente	Anas acuta	47	
01940	Löffelente	Anas clypeata	64	420
01960	Kolbenente	Netta rufina	16	
01980	Tafelente	Aythya ferina	480	
02030	Reiherente	Aythya fuligula	112	
02200	Zwergsäger	Mergus albellus	69	
02230	Gänsesäger	Mergus merganser	940	
04290	Bläßhuhn	Fulica atra	350	
04850	Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	484	
04930	Kiebitz	Vanellus vanellus	120	12.000
05170	Kampfläufer	Philomachus pugnax	321	
05190	Bekassine	Gallinago gallinago	490	
05320	Uferschnepfe	Limosa limosa	253	
05410	Großer Brachvogel	Numenius arquata	130	
06270	Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	126	

* Höchste Anzahl von den Vogelarten, durch die Teilgebiet(e) mindestens lokale Bedeutung erreichten.

** Ergänzt um einige Höchstzahlen bis 1992 nach H. BELTING (briefl.)

Nutzungen und Störungen in ha:

Stünde sollen nach Absprache mit He raus 21.1.93

	Nutzungen			Störungen		
	intensiv	weniger intensiv	extensiv	stark	weniger stark	gering
(?) (?) 1. Wasserwirtschaft				4.365 4.000	-	-
2. Landwirtschaft	800	-	1.525 1.220	1.000	1.325 1.020	-
3. Forstwirtschaft		20	-	-	-	-
4. Fischerei/Angeln		1.600	-	1.600	-	-
(4060) 5. Jagdausübung				1.240	1.020	1.800
6. Weitere Nutzungen (Schilfwald)				1.545	X	
7. Straßenverkehr				X		
8. Energie (Elt, Windkraft)					X	
9. Flugverkehr (Zivil)					X	
10. Flugverkehr (Militär)				X	X	
11. Freizeitnutzung allgemein				X		
12. Wassersport				X		
13. weitere Störungen						

Erste Maßnahmen

1. Wasserwirtschaft

Die Wasserstandsregulierungen im Dümmers müssen umgehend den natürlichen Abläufen angepaßt werden; z.B. kein Wiederanstau des Dümmers nach dem 01.04. jeden Jahres, was bisher jährlich zu hohen Brutverlusten geführt und die Trauerseeschwalben-Bruthabitate zerstört hat.

Die Entwässerung des gesamten Grünlandes ist auf die Zeit vom 01.07. bis 30.08. jeden Jahres zu beschränken, die notwendig gewordenen Grabenunterhaltungen auf die Zeit vom 01.08. bis 30.09. Der Deich ist auf bestimmten Abschnitten zu schleifen bzw. auf eine noch festzulegende neue Deichlinie zurückzunehmen.

Überflutungen des Grünlandes sind entsprechend den natürlichen Hochwassersituationen einzuleiten, wobei dann durch Wiederherstellung des alten Bodenreliefs temporäre Gewässer entstehen.

2. Landwirtschaft

Alle landwirtschaftlich genutzten Flächen sind wieder in Grünland umzuwandeln. Auf Niedermoorstandorten ist ausschließlich Mähwiesennutzung zuzulassen unter (a) genannten Auflagen. Auf mineralischen Standorten kann eine Mähweidennutzung unter (b) genannten Auflagen erfolgen.

(a) Mahd nach dem 31.07.

kein Schleppen, Walzen

kein Aufbringen von Mineraldünger, Gülle, Geflügelmist

kein Liegenlassen von Mähgut

keine Beweidung, Einzäunung

(b) Mahd nach dem 30.06.

kein Schleppen, Walzen

kein Aufbringen von Gülle, Geflügelmist

kein Liegenlassen von Mähgut

Beweidung nach dem 30.06. mit maximal 2 Rindern je ha bis 15.03.

3. Forstwirtschaft

Im gesamten Feuchtgebiet internationaler Bedeutung ist Forstwirtschaft zu unterbinden. Die Aufforstung im Nordostteil des Ochsenmoores muß beseitigt werden, ebenso größere Gehölzanpflanzungen, durch die Brut- und Rastgebiete in ihrer Bedeutung eingeschränkt werden.

4. Fischerei/Angeln

Die Berufsfischerei muß aufgrund der von ihr ausgehenden Störungen und Eingriffe in die Fischfauna eingestellt werden. Bis zur völligen Einstellung (Auslaufen des Pachtvertrages) dürfen Stellnetze erst 2 Stunden nach Sonnenaufgang, diese und Reusen nur in mindestens 250 m Abstand zu Schilf- und Binsenbeständen, gestellt werden. Der Dümmer hat, trotz seiner wasserwirtschaftlich bedingten Störung der Fischfauna bzw. deshalb, als Nahrungshabitat fischfressender Vogelarten eine große Bedeutung (z.B. Haubentaucher-Brutdichte). Angelsport kann höchstens auf das Sommerhalbjahr beschränkt und auf das Ostufer zwischen Lembruch und Hüde, ausgenommen vor dem NSG "Hohe Sieben", begrenzt geduldet werden.

5. Jagdausübung

Das "Wildschutzgebiet Dümmer" (Verordnung vom ... im Amtsblatt des Regierungsbezirkes ...: 18.04.68, Hannover, S. 177; 19.03.71, Oldenburg, S. 75; 02.08.71, Osnabrück, S. 280) ist auf die Grenzen des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung um ein Jagdverbot auf alle Federwildarten und um ein Verbot der Anlage von Wildfütterungen einschl. Wildacker, Jagdeinrichtungen aller Art und die Ausübung der Fallenjagd zu erweitern.

Gesellschaftsjagden (Treibjagden u.a.) dürfen je Revier nur einmal je Jagdjahr durchgeführt werden. Absprachen sind zwischen den einzelnen Revieren und mit der Naturschutzbehörde zwecks Unterbindung von Störungen der Gastvögel erforderlich.

6. Weitere Nutzungen

Schilfmahd: Ein detaillierter Mähplan ist von der Naturschutzbehörde zu erstellen und dessen Einhaltung zu kontrollieren.

Binsenschnitt: Diese traditionelle Nutzung sollte vorerst ganz unterbunden werden.

7. Straßenverkehr

Die ganzjährige Sperrung aller Wege und Straßen für den öffentlichen Verkehr, ausgenommen L 853, K 45, K 54, K 271 und K 422, die Aufhebung des Parkplatzes im nordöstlichen Ochsenmoor (innerhalb der Aufforstungsfläche - siehe unter 3.) und der Rückbau der K 54, die das Brut- und Rastgebiet "Südliches Ochsenmoor" durchschneidet, sind erforderlich.

8. Energieversorgung

Die Verkabelung aller Niederspannungsleitungen (Umrüstung von Stütz- auf Hängeisolatoren umgehend, ist aber nicht ausreichend) und der Umbau aller Hochspannungsleitungen auf eine Seilebene und dabei Neutrassierung sind unbedingt erforderlich.

9. Flugverkehr (Zivil)

Für das gesamte Feuchtgebiet internationaler Bedeutung ist ein Überfliegungsverbot unter 600 m über Gelände zu fordern. Dieses Verbot muß für alle Luftfahrzeuge gelten. Besonders starke Störungen gehen z.B. von tieffliegenden Heißluftballons aus.

10. Flugverkehr (Militär)

Der Luftraum über dem Feuchtgebiet internationaler Bedeutung in der neuen Abgrenzung sollte ganz gesperrt werden, als Ergänzung zu dem Bericht (mit Übersichtskarte) vom 18.12.91 für das Umweltministerium, Bonn. An- und Abflugschleifen des Fliegerhorstes Diepholz sind dementsprechend auszulegen.

11. Freizeitnutzungen allgemein

Alle Freizeitnutzungen sind zu lenken, damit großflächige Bereiche störungsfrei bleiben. Im Winterhalbjahr müssen alle Aktivitäten auf dem Wasser bzw. Eis stark lokal beschränkt oder wenn dieses nicht praktikabel, total unterbunden werden.

12. Wassersport

Alle Wassersportaktivitäten sind auf ein eindeutig erkennbar abgegrenztes Areal vor dem Ostufer zwischen Eickhöpen und Hüde sowie einer Zufahrt zum Olgahafen zu beschränken.

13. Weitere Störungen

Pflanzenschutzdienst: Die Bisambekämpfung ist auf den Dümmerdeich bzw. Dümmerandgraben und auf die Zeit vom 01.08. bis 30.09. zu beschränken.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Wasserqualität
natürliche Uferbereiche

(Wiederbesiedlung
Exkursions
Anlagen)

Betreuende Verbände:

Der Mellumrat e.V. (Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft) Dr.
W. Schütz, Balthasarweg 35, 2900 Oldenburg

Deutscher Naturschutzbund (NABU) - Kreisgruppe Dümmer - B. Aver-
beck, Moorstr. 41, 2842 Lohne

Biologische Schutzgemeinschaft ^(BSH) Hunte - Weser- Ems e.V. -
Naturschutzverband Niedersachsen, Friedrichstraße 43,
2906 Wardeburg

Ausgewähltes Schrifttum:

- AUGST, H.-J. (1983): Die Bedeutung und Entwicklung des Dümmers als Lebensraum für Brut- und Gastvögel. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., Beih. 7.
- DAHMS, E. (1972): Limnologische Untersuchungen im Dümmer-Becken im Hinblick auf seine Bedeutung als Natur- und Landschaftsschutzgebiet. Diss. FU Berlin.
- HECKENROTH, H. & D. LÜDERWALDT (1974): Der Dümmer. Einige Vorschläge zur Biotoperhaltung und -gestaltung zur Abschwächung wasserbaulicher Eingriffe. Natur u. Landschaft 49: 139 - 141.
- HECKENROTH, H. (1975): Biotopgestaltung und -pflege in den Feuchtgebieten internationaler Bedeutung Dümmer und Diepholzer Moorniederung. Schriftenr. Landschaftspfl. Naturschutz 12: 97 - 105.
- HÖLSCHER; R., G.B.K. MÜLLER & B. PETERSEN (1959): Die Vogelwelt des Dümmer-Gebietes. Biol. Abh. 18 - 21.
- *LUDWIG, J., H. BELTING, A.J. HELBIG & H.A. BRUNS (1990): Die Vögel des Dümmer Gebietes. Avifauna eines norddeutschen Flachsees und seiner Umgebung. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 21.
- PETERSEN, B. (1975): Der Dümmer. In: BLASZYK, P.: Naturschutzgebiete im Oldenburger Land. Oldenburg.
- POLTZ, I. (1982): Der Dümmer, Nutzungsansprüche, Probleme, Sanierungsmaßnahmen. Mitt. NWA Hildesheim 8: 100 - 159.
- SANDEN-GUJA, W.v. (1965): Die verzweifelte Lage des Dümmers. Niedersachs. 65: 337 - 347.

* Avifaunistische Grundlage mit Ausführungen zu Nutzung, Artenschutz und Dümmersanierung.